

in den Blumenläden und Bindegeschäften handelte. Um nun auch diesen die grösstmögliche Erleichterung zu verschaffen, war eine entsprechende Eingabe an die Polizei-Direktion ausgearbeitet worden, welche gleichzeitig auch an den Regierungs-Präsidenten gesandt werden soll. In dieser Eingabe wird u. A. auch um eine anderweite Festlegung der Verkaufsstunden, und zwar in der Zeit vom 1. Oktober bis 30. April von 8—3 Uhr und in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September von 7 bis 2 Uhr mit Ausschluss der beiden für den Hauptgottesdienst festgesetzten Stunden gebeten. Die Eingabe wurde verlesen und fand allgemeine Billigung der Versammlung. — Ueber die gegen den Hausirhandel zu erlassenden Gesetzesbestimmungen referirte Herr Wiese. Unbedingt zu billigen sei ein Verbot des Hausirens mit Baumsehulartikeln und Sämereien nicht nur, weil durch dasselbe den sesshaften Geschäften ein ganz beträchtlicher Schaden zugefügt werde, sondern weil es auch der Unreellität Thür und Thor öffne und namentlich der ärmeren Volksklasse für minderwerthige Waare das Geld aus der Tasche gelockt werde. Zu wünschen sei dann aber, dass die für einige Gegenden in Aussicht genommenen Ausnahmen ebenfalls nicht gestattet würden, denn bei den heutigen grossen Verkehrserleichterungen könne ein Bedürfniss hierfür nicht anerkannt werden. Anders liege die Sache mit dem Hausiren mit Blumen. Ein Verbot desselben würde die Gärtner selbst aufs Schwerste schädigen, weil sie in manchen Gegenden und zu gewissen Zeiten ihre Schnittblumen gar nicht anders absetzen können, ohne damit von Laden zu Laden zu hausiren. Ein solches Verbot nur für ausländische Blumen zu erlassen, sei aber ebenfalls unthunlich, denn abgesehen davon, dass dies mit Rücksicht auf die bestehenden Handelsverträge unzulässig sei, würde es auch unmöglich sein, von den die Kontrolle ausführenden Polizeiorganen verlangen zu wollen, dass sie zu manchen Zeiten ausländische Blumen von den inländischen unterscheiden können. Die Gefahr würde daher nahe liegen, dass mit einem solchen Verbote diejenigen getroffen werden, die eigentlich geschützt werden sollen. Was den Strassenverkauf von Blumen anbelange, so sei es ja zweifellos, dass den Blumengeschäften durch denselben eine recht fühlbare Konkurrenz bereitet werde, andererseits biete aber gerade der Strassenverkauf wieder den Gärtnern die Gelegenheit, auch ihre geringeren Qualitäten von Schnittblumen noch eingermassen lohnend zu verwerthen. Es entspann sich über den Gegenstand eine lebhaftere Debatte, an welcher sich die Herren Hagge, Ziegler, Eichholz, Schulz und Rüdiger beteiligten, welche sich sämmtlich im Sinne der Ausführungen des Referenten aussprachen und dabei betonten, dass man mit der Aeusserung seiner Wünsche, den Hausirhandel betreffend, möglichst vorsichtig sein müsse. — Zum Schlusse berichtete der Unterzeichnete noch über den in der Ausschusssitzung vom 8. d. M. aufgestellten Etat pro 1895 und über die in dieser Sitzung verhandelten Gegenstände, während die Besprechung des letzten Punktes der Tagesordnung „Anträge für die General-Versammlung“ wegen der vorgeschrittenen Zeit bis zu einer späteren Sitzung vertagt wurde. Schluss der Versammlung 11 Uhr.

A. Wiese.

**Verbandsgruppe Magdeburg**, Versammlung am Sonntag, den 24. Februar, im Stadttheatertunnel. Vertreten waren die Städte: Burg, Braunschweig, Zerbst, Neuhaldensleben, Dessau, Cöthen, Salze und Oschersleben. Der Obmann, Herr Krause-Neuhaldensleben, begrüsst die diesmal sehr zahlreich erschienenen Mitglieder und gab seiner Freude darüber Ausdruck, dass die Versammlung diesmal so gut besucht sei, woraus er schliesse, dass das Interesse ein regeres werde, sowie dass die Verbandsbestrebungen mehr und mehr anerkannt würden. Hierauf wurde zur Tagesordnung übergegangen. Zu Punkt 1 derselben: Stellennachweis, wurde allseitig anerkannt, dass die bis jetzt bestehende Einrichtung dem Zwecke durchaus nicht entspreche, welches daraus hervorgehe, dass sowohl von Prinzipalen als auch von Gehilfen kein Gebrauch davon gemacht werde. Es wurde daher beschlossen, der Hauptversammlung einen Antrag zu unterbreiten und eine diesbezügliche Aenderung eintreten zu lassen. Ueber Punkt 2 der Tagesordnung: „Wie schützen wir uns vor der Konkurrenz der Privatgärtner“, referirte Herr Baumgarten. Derselbe legte in längerer Rede dar, welcher Schaden durch den Verkauf in den Privatgärten den Handelsgärtnern zugefügt werde, indem erstere zu einem weit billigeren Preise verkaufen könnten, da sie weder Steuern noch Abgaben zu tragen hätten. Redner meinte, es sei diese Frage ja schon öfter und auch in fast allen Theilen Deutschlands besprochen, man dürfe jedoch hierin nicht nachlassen, sondern es müsse immer von Neuem ange-regt werden, vielleicht liessen sich doch einmal Mittel und Wege finden, uns von dieser Konkurrenz zu befreien. Herr Becker-Burg erwiderte, dass sich leider wohl auf gesetzlichem Wege in dieser Sache nicht viel erreichen lasse, denn es könne keiner Herrschaft verboten werden, ihre Gartenprodukte, welche sie nicht selbst ver-brauche, durch ihren Gärtner verkaufen zu lassen. Ausserdem er-reiche der Umsatz dieser Leute meist nicht die Höhe von 1500 M. jährlich und könne somit nicht einmal zur Gewerbesteuer heran-gezogen werden. Herr Blume-Oschersleben bekundete, dass nicht nur die Privatgärtner, sondern auch die Gutsbesitzer den Handelsgärtnern Konkurrenz bereiten, da diese bei den jetzigen schlechten Konjunkturen der Landwirtschaft, sich auf Samen und Gemüse-

bau legen; so sei ihm in der Oscherslebener Gegend ein Grossgrundbesitzer bekannt, welcher sich eigens zu diesem Zwecke einen Obergärtner engagirt habe. Zur Gewerbesteuer könnten solche Leute jedoch nicht herangezogen werden, da sie nur Gartenbau betreiben. Redner empfahl, dahin zu wirken, dass es endlich mal so weit komme, eine Grenze zwischen Gärtnerei und Landwirthschaft zu ziehen, und um dies zu erreichen, sei es nothwendig, dass die Gärtnerei im Ministerium ihren eigenen Vertreter habe. Wenn dieser Antrag auch nicht durchgegangen wäre, so dürfe man sich damit nicht zufriedengeben, sondern denselben immer wiederholen, denn auf einen Hieb falle kein Baum. In gleicher Weise äusserte sich Herr Lochmann-Cöthen. Herr Woita-Dessau, war der Ansicht, dass wohl die Selbsthilfe mit die wirksamste sei gegen die Konkurrenz der Privatgärtner, indem man einfach von solchen Leuten nichts kaufe, denn zumeist seien die Handelsgärtner selbst die Abnehmer. Leider lasse die Einigkeit derselben noch viel zu wünschen übrig, denn Jeder gehe dahin, wo er es am billigsten bekomme und dies sei meist in den Privatgärtnereien der Fall. Herr Engelmann-Zerbst war gleicher Ansicht, nur meinte er, dass man versuchen müsse zu erreichen, dass den staatlichen gärtnerischen Instituten sowie Lehrern und sonstigen Beamten, welche mit gärtnerischen Artikeln Handel treiben, derselbe untersagt werde, diese Konkurrenz sei weit gefährlicher als die der Herrschaftsgärtner. Es wurde sodann zum Schluss von Herrn Baumgarten der Antrag gestellt, den Verbands-Vorstand zu ersuchen, eine Petition in diesem Sinne an massgebender Stelle einzureichen und hierzu Unterschriften durch Verbandsmitglieder einsammeln zu lassen, woran sich auch Nichtmitglieder beteiligen können. Dieser Antrag fand allseitige Zustimmung. Zu dem weiteren Punkt der Tagesordnung: „Errichtung einer Pflanzenbörse“, hatte Herr Engelmann-Zerbst die Güte, einige hektographirte Schemata, wie solche im Gärtnerverein zu Zerbst eingeführt sind, vorzulegen. Auf denselben war Angebot und Nachfrage übersichtlich geordnet, und Herr Engelmann empfahl, auch hier eine derartige Einrichtung zu treffen und solche bei einer jedesmaligen Versammlung auszulegen. Eine hierzu gewählte Kommission wurde ersucht, mit Vorschlägen bis zur nächsten Gruppenversammlung an diese heranzutreten. Die Tagesordnung war hiermit erschöpft. Von Herrn A. Frankenfeld-Lemsdorf waren einige, sich in guter Kultur befindliche Prim. chin. apl. comp. ausgestellt, und soll nach seiner Aussage sich diese noch nicht im Handel befinden. Zur Prüfung dieser Neuheit wurde eine Kommission ernannt, bestehend aus den Herren: Schwerdt-Burg, Bernstorff-Magdeburg, Rössing-Drakenstedt, Lochmann-Cöthen und Woita-Dessau, welche ein Certifikat darüber ausarbeiten und dasselbe dem Verb.-Vorst. behufs Erlangung eines Werthzeugnisses einsenden wird. Von Herrn Lochmann-Cöthen wurde sodann noch der Wunsch ausgesprochen, die nächste Versammlung dort abzuhalten, welchem auch stattgegeben wurde. Mit dem Wunsche auf ein recht fröhliches Wiedersehen in Cöthen wurde die Sitzung geschlossen.

Fr. Graefe, Schriftführer.

**Gartenbau-Verein zu Königsberg i./Pr. Versammlung betr. Sonntagsruhe.** In Folge Anfrage des Kgl. Polizeipräsidiums bei dem Vorstand des Gartenbau-Vereins in Königsberg, wie sich die hiesigen Handelsgärtner zu dem am 1. April d. J. in Kraft tretenden Gesetz über die Sonntagsruhe zu verhalten gedenken, berief derselbe zu Sonnabend, den 23. Febr., Abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr eine Versammlung der Handelsgärtner Königsberg's und der Vororte. Die sehr zahlreich besuchte Versammlung wurde durch Herrn Jean Müller eröffnet und geleitet. Nachdem derselbe die von dem Kgl. Polizeipräsidium an ihn als Vorsitzenden des Gartenbau-Vereins gelangten Schreiben verlesen, wurde in die Besprechung des Gegenstandes eingetreten. Herr Müller erörtert zuerst, wie schwer es in der Folge sein würde, in der von dem Gesetz vorgeschriebenen Zeit die in den Gärtnereien unbedingt nothwendigen Arbeiten zu verrichten, was allseitig anerkannt wird. Der Unterzeichnete verliest den in Nr. 6 des Handelsblattes enthaltenen Artikel über die „Sonntagsruhe“ und stellt den Antrag, denselben in der Eingabe an das Kgl. Polizeipräsidium soweit wortgetreu vorzutragen, wie derselbe die Arbeiten in der Gärtnerei betrifft. Was die Binderei und den Handelsbetrieb anbelangt, so liege seines Erachtens nach keine Veranlassung vor, um Erleichterungen zu bitten, da im Allgemeinen über die Handhabung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe hier nicht zu klagen sei. Der Antrag findet vielseitigen Anklang und wird von verschiedenen Seiten befürwortet. Herr Müller meint, es sei doch nicht gut zulässig, in dieser Form zu antworten, da die Behörden einmal die Gärtner als zum Gewerbe gehörig betrachten, und stellt den Antrag, in der Eingabe mindestens den Wunsch wegzulassen, dass die Gärtnerei zu den landwirthschaftlichen Betrieben gezählt werde. Der Unterzeichnete widerspricht diesem, da er darin nichts Schädliches und doch auch nichts Unwürdiges finde, und beweist, dass die Gärtnerei in allen Fällen als zur Landwirthschaft gehörig betrachtet wird, nur bei der Heranziehung zur Gewerbesteuer sei eine Ausnahme gemacht. Herr Borowsky bemerkt, es sei ganz unmöglich, dass die Gärtnerei als Gewerbebetrieb behandelt werde, da die meisten auf dem Lande liegenden Gärtnereien in den direkten landwirthschaftlichen Betrieb übergreifen, und empfiehlt, den ersten Antrag anzunehmen. Die

